



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Ratsbüro

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

2015/0225

öffentlich

Bestellung eines Schriftführers

Beratungsfolge:

Wahlprüfungsausschuss
29.10.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Als Schriftführer für den Wahlprüfungsausschuss wird Herr Ralf Goldstein bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung eines Schriftführers erfolgt auf Grundlage von § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Zur Führung von Niederschriften über die Sitzungen des Wahlprüfungsausschusses wird ein Schriftführer bestellt. Dem Ausschuss wird der im Beschlussvorschlag aufgeführte Mitarbeiter der Verwaltung vorgeschlagen.

Anlage(n):

ohne